

Inserate.

Ausschreibung.

Es wird hiemit eine tabellarische Arbeit im Umfange von 7—8 Druckbogen zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Das Manuscript kann beim eidgenössischen statistischen Bureau eingesehen werden, und Offerten sind bis zum 9. April d. J. verschlossen und franko einzureichen.

Bern, den 15. März 1864.

Das eidg. statistische Bureau.

Ausschreibung.

Die Stelle eines II. Sekretärs der schweiz. Oberzolldirektion wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Von den Bewerbern werden folgende Requisite verlangt: Geläufigkeit in der Korrespondenz in deutscher und französischer, wenn möglich auch in italienischer Sprache; Übung in schriftlichen Berichterstattungen in deutscher Sprache, Gewandtheit und Zuverlässigkeit in der Besorgung von Kanzleiarbeiten aller Art.

Die Befoldung beträgt Fr. 2500 bis Fr. 3600 per Jahr.

Anmeldung schriftlich bis zum 16. April nächsthin bei der schweiz. Oberzolldirektion.

Bern, den 19. März 1864.

Die Oberzolldirektion.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Die Stelle eines Assistenten am technischen Laboratorium des schweiz. Polytechnikums in Zürich wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Aspiranten wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen bis spätestens den 6. April 1864 an den Unterzeichneten einsenden.

Für Auskunft über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse etc. beliebe man sich an den Unterzeichneten oder an den Vorstand des Laboratoriums, Herrn Direktor Dr. Volleh, zu wenden.

Zürich, den 11. März 1864.

Der Präsident
des schweiz. Schulrathes:
C. Kappeler.

D e k a n n t m a c h u n g .

Korrespondenzen nach Jütland und den dänischen Inseln.

Infolge der Kriegereignisse ist die Postverbindung mit Jütland und den dänischen Inseln, sowie mit Norwegen und Schweden über Hamburg unterbrochen und dagegen zwischen Warnemünde (Mecklenburg-Schwerin) und Ystad (Schweden) ein in jeder Richtung alle zwei Tage abgehender Dampfschiffdienst zur Unterhaltung des Postverkehrs mit den oben genannten Ländern hergestellt worden.

Infolge dieser veränderten Leitung beträgt das Porto für die Briefe nach ganz Jütland, sowie nach dem ganzen Gebiete der dänischen Inseln (Seeland, Bornholm, Falster, Laaland und Fünen, sowie Anholt und Christiansöe) 1 Fr. per Loth im I. schweizerischen Rayon, und 1 Fr. 10 Rp. per Loth im II. schweizerischen Rayon; für die Drucksachen 25 Rp. per Loth im I. wie im II. schweizerischen Rayon.

Die Fahrpostsendungen nach Dänemark (nämlich Jütland und die Inseln), sowie nach Norwegen und Schweden, können nur unfrankirt oder bis Warnemünde frankirt abgesendet werden.

Für die Korrespondenzen und Fahrpoststücke nach dem übrigen dänischen Postgebiete, nämlich nach den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, und nach dem oldenburgischen Fürstenthum Lübeck (Gutin und Schwartau) bleiben sowohl für Leitung als für Taxation die bisherigen Bestimmungen maßgebend.

Das Publikum wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die Postsendungen nach Schleswig wegen der daselbst obwaltenden Verhältnisse vorerst auf sichere Beförderung nicht rechnen können; die Postsendungen nach Holstein, Lauenburg und dem Fürstenthum Lübeck dagegen werden ungestört befördert.

Bern, den 11. März 1864.

Das schweizerische Postdepartement:
Raeff.

Ausreibung von Artilleriematerial.

Von unterzeichneter Verwaltung wird hiemit Konkurrenz eröffnet für die Lieferung von:

11,480 Granaten	pro 1864	}	zu Vierpfünder-Kanonen.
10,000 "	" 1865		
10,000 "	" 1866		
4,830 Kartätschgranaten	" 1864		
3,000 "	" 1865		
3,000 "	" 1866		

Zeichnungen der Geschosse können auf hiesigem Bureau eingesehen werden.

Die Lieferungen können ganz oder theilweise übernommen werden, und sind genau nach den eidgenössischen Vorschriften und Affordbedingungen auszuführen.

Ferner:

Die Lieferung des benötigten Quantums Zink, Schwefel und Etamin für die diesjährige Munitionsanfertigung.

Angebote sind versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Artilleriematerial“ bis und mit dem 26. laufenden Monats der Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials einzufenden.

Bern, den 10. März 1864.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:

Burkemberger, Oberst.

A u f r u f

zu

Gunsen der unglücklichen Gemeinden Münster und Valcava

im

schweizerischen Kanton Graubünden.

Nicht leicht geht ein Jahr vorüber, ohne daß die Milbthätigkeit des schweizerischen und wohl auch jedes andern Volkes zu Gunsten schwer heimgeuchter Mitmenschen mitunter sogar wiederholt in Anspruch genommen würde. Das unverschuldete Unglück hat aber noch jeder Zeit theilnehmende Herzen und hülfreiche Hände gefunden. Die helfende Nächstenliebe wird ja nicht ärmer, sondern stets reicher an opferfreudigem Sinne. Diese Thatsache verleiht uns den Muth, einen Aufruf an die werththätige Liebe der Menschenfreunde, wo sie immer wohnen mögen, zur Vinderung der betrübenden Nothstände zweier armer Bündneregemeinden zu erlassen, welche wir dem geneigten Leser in wenigen Zügen vorzuführen versuchen

wollen. Wir meinen die beiden von Erdschlipfen und von verheerenden Ausbrüchen reißender Bergbäche bedrohten Dörfer Münster und Balcava, in dem von allen größern Verkehrsweegen abgefloffenen bündnerischen Münsterthale.

Münster zählt gegen 500 Einwohner, welche wegen der Lage ihrer Heimathsgemeinde in Bestreitung ihres Unterhalts, so zu sagen ausschließlich, auf Viehzucht und Ackerbau angewiesen sind, aber durch Verschüttung nicht bloß einen bedeutenden Theil ihrer Güter, sondern auch ihre Wohnungen verloren haben, und ohne menschenfreundliche Handreichung mit schnellen Schritten einer gänzlichen Verarmung und unvermeidlichem Ruine entgegengehen. Die Gemeinde ist von nicht weniger als vier Rufen bedroht und zu wiederholten Malen schwer heimgesucht worden. Auf der nordwestlichen Seite sandte die Rufe von Taunter rovinas ungeheure Geschießmassen ins Thal und überschüttete einen großen Theil der schönsten Güter; der Schaden, der durch diese Verheerungen angerichtet wurde, beläuft sich nach amtlicher Schätzung auf die für eine arme Bündnergemeinde enorme Summe von Fr. 306,000.

Ein starker Drittheil der Dorfsbevölkerung, welcher ehemals durch Bewirthschaftung des ererbten Gutes sein bescheidenes Auskommen fand, ist gegenwärtig nahezu alles Grundeigenthums entblößt. Aber diese Verschüttungen hatten nicht bloß die nachtheilige Folge, daß ein großer Theil der Güter von Münster mit oft mehr als haushohen Geschießmassen überladen und viele Wohnungen des Gänzlichen unbrauchbar gemacht wurden, sondern das Bett des Thalbaches wurde dadurch so bedeutend erhöht, daß derselbe nunmehr eine außerordentliche Breite erlangt hat, bei jedem Regenwetter über seine Ufer tritt und den Rest der Güter unsicher macht oder geradezu wegschwemmt. Zudem sind auf der südöstlichen Thalseite noch die Rufeöbel von „Val brüna“ und „Plazzöl“, welche von Zeit zu Zeit ihre verheerenden Wasser- und Geschießmassen ins Thal entsenden.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß die größere Hälfte der Bevölkerung dieser armen Gemeinde kein anderes Subsistenzmittel kennt, als die Arbeit ihrer Hände und das Vertrauen auf nachhaltige Unterstützung.

Dieses Vertrauen hat sich denn auch bisher thatsächlich durch die verdankenswerthesten Beweise spendender Liebe bewährt, und wird, so hoffen wir, auch künftig nicht getäuscht werden. In lobenswerthem Wettstreit haben Behörden und Privaten unseres Kantons bereits ansehnliche Beiträge geliefert, welche schon zu einer kunstgerechten Verbauung der Rufe verwendet wurden, um deren fernerer Verheerung Einhalt zu thun und die verschütteten Güter wieder für die Cultur zu gewinnen.

Auch die Gemeinde Münster selbst strengt ihre äußersten Kräfte an, um dem drohenden Verderben zu entgehen, und hat bereits die für ihre ohnehin so mizlichen Verhältnisse sehr bedeutende Summe von circa 13,000 Franken an die Verbauung verwendet. Im Ganzen belaufen sich die bisherigen Auslagen, mit Einschluß der freiwilligen Beiträge, auf circa 25,000 Franken. Die bisherigen Verbauungsarbeiten haben sich denn auch als probefaltig erwiesen, und die in Folge vielfach vereitelter Versuche entmuthigten Einwohner aufs Neue aufgemuntert, an Urbarmachung ihrer verschütteten Güter zu denken. Mit großem Kostenaufwande sind bereits ansehnliche Strecken Bodens wieder anbaufähig gemacht worden. Soll aber der hoffnungsvolle Blick der Bevölkerung in eine bessere Zukunft nicht wieder getrübt und das noch immer bedrohte Gebiet der Gemeinde Münster vor neuen Verwüstungen sicher gestellt werden, so kommt es darauf an, das begonnene Verbauungswerk nach dem von Fachmännern sehr wirksam erachteten Plan zu glücklichem Ende zu führen. Die damit verbundenen Auslagen belaufen sich aber auf eine ungleich beträchtlichere Summe, als die bereits vorausgabte, und erfordern Mittel, welche die erschöpften Geldkräfte der Gemeinde nicht aufzubringen vermögen.

In eben so mislichen, wenn nicht noch bedenklicheren Umständen befindet sich das Dorf Valcava, das bei sonst ähnlichen klimatischen Verhältnissen wie Münster weniger stark bevölkert ist und nur etwa 20 arbeitsfähige Männer zählt.

Von zwei Seiten war Valcava schon von Alters her mit Ueberschwemmung und Verheerung der besten Güter sowohl als der Häuser bedroht: Nördlich vom Rambach, und südlich von der Prasiira-Rüfe. Da gefellte sich zu diesen im Jahr 1817 noch die sogenannte Archia-gronda-Rüfe, die zu wiederholten Malen arge Verwüstungen anrichtete; aber immer ermannten sich die sehr thätigen und entschlossenen Bewohner von Valcava aufs Neue, bauten mit Aufwendung großer Opfer an Geld, Holz und Arbeitskraft Dämme und schützten sich nach Kräften. Endlich drang auch bei ihnen die Ansicht durch, daß das Uebel doch immer nur schlimmer werde, wenn dasselbe nicht durch Verbauung der Rüfe selbst in seiner Wurzel angegriffen und beseitigt werde. Auf Anrathen des Herrn Oberingenieurs von Salis beschloß die Gemeinde, Thalsperren nach dem Muster derjenigen von Münster in den Töbeln der Archia-gronda-Rüfe bauen zu lassen, und legten Frühling hatte man damit den Anfang gemacht. Zwei Thalsperren waren fertig und die dritte in Angriff genommen, da stellten sich nach langer Trockenheit am 8. August 1862 heftige Gewitterregen ein, und von allen Seiten sendeten die Rüseltöbel des Münsterthals ihren verderblichen Tribut zu Thal. So die Archia-gronda-Rüfe, aus der sich die Geschiebsmassen Stoß auf Stoß heranwälzten. Sei es nun, daß die Ueberbauungen an und für sich zu schwach waren, sei es daß man es hier mit einem andern, viel stärker vom Wasser gesättigten Material als in Münster zu thun hat, die eigentlichen Mauern hielten den Andrang aus, aber beim vierten Stöße wichen die neubauten Spermauern, wurde die Brücke ob Valcava weggerissen und die ganze Geschiebsmasse lagerte sich im Rambache ab, so daß dessen Bett nunmehr ganz ausgefüllt ist und er bei nächster Gelegenheit seinen Weg mitten durchs Dorf nehmen kann.

Die Lage von Valcava ist demzufolge eine sehr peinliche. Die Leute sehen ihre Hoffnungen zerstört, sind muthlos, da ihre so wiederholt gebrachten Opfer vergeblich waren und sie neue zu bringen sich unfähig sehen. Und selbst wenn Geldmittel zur Wiederaufnahme der Arbeiten vorhanden wären, so haben sich die Verhältnisse in soferne noch sehr verschlimmert, weil die Steine für das Mauerwerk nunmehr aus großer Entfernung herbeigeschafft werden müssen.

Auch für die arme Gemeinde Valcava ist die Theilnahme und Unterstützung von Seite unserer Kantonalbehörden nicht ausgeblieben. In Folge des nach vorgenommener Lokalexpertise des Herrn Oberingenieurs v. Salis erstatteten Berichtes hat die kantonale Ständekommission eine Unterstützung von 6000 Franken aus Staatsmitteln an Valcava zu verabreichen beschloffen.

Aber wenn auch der Staat nach Verhältniß seiner finanziellen Kräfte den bedrängten Gemeinden Beistand leistete; wenn auch Privaten erhebliche Gaben spendeten, so muß doch, um nicht das bereits Geleistete auch noch dem drohenden Elemente zum Opfer werden zu lassen, die Miththätigkeit und hingebende Bruderverliebe in unserm gesegneten Vaterlande wie außerhalb der Grenzen desselben aufs Neue und dringend wachgerufen werden, um unsere unglücklichen Mitbürgen vor dem sichern Verderben zu retten.

Das unterzeichnete Komite, welches sich von der trostlosen Lage dieser beiden Gemeinden mittelst einer eigenen Abordnung an Ort und Stelle genaue Kenntniß verschafft hat, richtet Namens der Menschlichkeit und christlichen Bruderverliebe seinen Appell an jedes Herz, dem Wohl und Wehe seiner Mitmenschen nicht gleichgültig bleibt, und ist überzeugt, daß keines zurückbleibt, sondern jedes nach Maßgabe seiner materiellen Kräfte das immer näher herantretende Verderben erwählter zwei Gemeinden durch milde Beiträge abzuwenden suchen wird. Wenn irgend sonst, so

gilt hier das apostolische Wort: Wohl zu thun und mitzutheilen ver-
gesset nicht; denn solche Opfer gefallen Gott wohl. So möge denn
der Vater aller Barmherzigkeit recht viele opferfreudige Herzen aufschließen und
hülffreie Hände füllen zum Besten zweier bedrängter Gemeinden, die der Unter-
stützung so sehr bedürfen.

Das unterzeichnete Komite nimmt die eingehenden freiwilligen Beiträge in
Empfang und wird seiner Zeit über das Resultat der Sammlung und die Ver-
wendung der Gelder öffentlichen Bericht erstatten.

Chur, im Februar 1864.

Das Hülfskomite für Münster und Balcava:

Professor **Bott**, Präsident.

Generalvicar **P. Theodosius**, Vicepräsident.

Seminarvikar **Largiader**, Mitglied.

Großrath **P. Foffa**, Cassier.

Advokat Dr. **J. Dedual**, Aktuar.

Die Regierung des schweizerischen Kantons Graubünden erteilt dem vorstehen-
den Aufruf des Hülfskomitees für Münster und Balcava ihre Genehmigung und
empfehlte denselben zu günstiger Aufnahme und wohlwollender Berücksichtigung.

Chur, den 25. Februar 1864.

Der Präsident:

Gaudenz Gadmer.

(L. S.)

Namens der Regierung,

Der Kanzleidirektor:

J. B. Fcharner.

Bekanntmachung

betreffend

die italienischen Staatspapiere.

(Mitgetheilt vom schweizerischen Generalkonsul in Turin mit Depesche
vom 1. März 1864.)

Die italienische Regierung hat kürzlich eine neue Frist eingeräumt zur Ein-
lösung der Coupons „Piemontesische 5 % Rente“, welche in Folge verspäteter Con-
version der bezüglichen Scheine in „Italienische Rente“ erloschen sind.

Durch Gesetz vom 25. Februar abhin, Nr. 1685, wurde die Frist für die Auswechslung der alten Staatsschuldbittel neuerdings verlängert, und zwar bis zum 31. des laufenden Monats März. Die durch Artikel 13 des Gesetzes vom 4. August 1861 als erloschen erklärten Renten (welches Erlöschen nach dem 30. September 1863 eintreten sollte) werden auf Verlangen der Träger der neuen Titel „Italienische Rente“ semesterweise ausbezahlt.

Die Zahlungsbegehren sind an die Generaldirektion oder an die Spezialdirektionen, durch deren Vermittlung die Einschreibung der neuen Renten erfolgt sein wird, zu richten, und zwar mit Angabe der Einschreibungs- und Positionsnummern der neuen Titel.

Bern, den 7. März 1864.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Publikation.

Laut offizieller Mittheilung des Londoner Agenten des Gouvernements von Neu-Seeland an das schweizerische Generalkonsulat in London findet am ersten Dienstag Januar 1865 in der Stadt Dunedin, Provinz Otago, Neu-Seeland, die Eröffnung einer Weltausstellung statt, an welcher sich sowohl Rohmaterial als Maschinerie, Manufakturen und die schönen Künste betheiligen können.

Zur Theilnahme an dieser Ausstellung ergeht eine Einladung an die Fabrikanten und Industriellen des Continents von Seiten des Ausstellungscomité in England.

Für nähere Erkundigungen, Gebinge und Prospekte beliebe man sich mündlich oder in frankirten Briefen zu wenden an

Bern, den 3. März 1864.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

Peremptorische Vorladung.

Rudolf Roth, von Hemberg, Kantons St. Gallen, Chemann der Ursula Mettler, dessen gegenwärtiger Aufenthalt hierorts unbekannt ist, wird anmit peremptorisch aufgefördert, Donnerstag den 19. Mai dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, vor der hiesigen Ehegaume zu erscheinen, um auf die Scheidungsklage seiner Ehefrau zu antworten, da im Falle des Nichterscheinens dennoch eingetreten und gesprochen würde, was Rechtsens ist.

Herisau, den 17. Februar 1864.

Der Präsident der Ehegaume:
Hfr. Leuzinger.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter und Briefträger in Boncourt (Bern). Jahresbesoldung Fr. 300. Anmeldung bis zum 30. März 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 2) Briefträger in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 16. April 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Briefträger in Vivis (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 16. April 1864 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 4) Postkommis auf dem Hauptpostbureau Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 9. April 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 5) Bureauchef bei dem Hauptpostbureau Basel. Jahresbesoldung Fr. 2200. Anmeldung bis zum 9. April 1864 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 6) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung zum 9. April 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
-
- 1) Magazinwärter im VI. Pulverbezirk (Ghur.) Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 26. März 1864 bei der Verwaltung des VI. Pulverbezirks in Ghur.
 - 2) Postkommis in Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 30. März 1864 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Postfaktor in Basel. Jahresbesoldung Fr. 1040. Anmeldung bis zum 30. März 1864 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Stadtbriefträger in Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 860. Anmeldung bis zum 30. März 1864 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 5) Postkommis in Wattwil (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 20. März 1864 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 6) Posthalter und Briefträger in Bollschöfen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 400. Anmeldung bis zum 20. März 1864 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 7) Adjunkt der Telegraphendirektion und Stellvertreter des Centraldirektors. Jahresbesoldung Fr. 3600. (Diese Stelle ist bis zur Bestätigung der Bundesversammlung provisorisch.) Anmeldung bis zum 25. März 1864 bei der Telegraphendirektion in Bern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1864
Date	
Data	
Seite	273-280
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 372

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.